



Kantonsratsbeschluss
betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt
«Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 9. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage des Regierungsrats vom 17. September 2024 (Vorlage Nrn. 3808.1/2 - 17867/17868) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 9. Dezember 2024 beraten. Regierungsrat Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd, Kantonsplaner René Hutter sowie Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 3808.1/2 - 17867/17868 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierten Kantonsingenieur Marc Amgwerd und Kantonsplaner René Hutter anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Vorlage. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

Baustellenzufahrt

Grundsätzlich erfolgt die Baustellenzufahrt über die Unterführung an der Chamerstrasse. Es soll – auch nach der Aufwertung des Brüggli – so viel wie möglich über diese Strecke angeliefert werden. Die Baudirektion macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Unterführung an der Chamerstrasse beim ehemaligen Camping nur eine beschränkte Höhe aufweise. Aus diesem Grund müssten bestimmte Zufahrten via Choller (Sagistrasse und Chamer Fussweg) erfolgen. Diese Zufahrt werde aber bereits heute von schweren Fahrzeugen, die das Brüggli anfahren müssen, genutzt.

Bauausführung

Für die Koordination der landseitigen Massnahmen wird eine eigens gegründete Baukommission eingesetzt. Schonzeiten der Fische sind zu berücksichtigen.

Die Schüttungen im See, welche bis 2030 nach und nach realisiert werden, beeinträchtigen das Baden während der Badesaison nicht. Nach Angabe der Baudirektion verfügt der Kanton im Talacher über ein Zwischenlager für das Schüttmaterial. Der Landstreifen auf der östlichen Seite der Landzunge bei der Lorzenmündung werde benötigt, um der Lorze jährlich Material zu entnehmen, damit die Einmündung nicht «verlandet». In dieser Ecke sei ein weiteres kleines Zwischenlager denkbar.

Pavillons

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds erklärt die Baudirektion zur Anordnung der Pavillons, dass diese das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs sei. Die westliche Bucht werde von Kitesurfern und Stand-up-Paddles genutzt. Daher sei der Sportpavillon in diesem Bereich geplant. Der Gastronomiepavillon komme auf der gegenüberliegenden Seite zu liegen, da dort eine schöne Sicht auf den See und die Alpen bestehe. Der Gastronomiepavillon werde als Sommerwirtschaft betrieben und sei nicht beheizt. Das Betriebsreglement werde von der Stadt Zug in Zusammenarbeit mit der Korporation erstellt.

Auf dem gesamten Areal werde es keine öffentlichen Parkplätze mehr geben. Eine Ausnahme für die Zufahrt ins Brüggli bestehe für Zuliefernde. Fahrzeuge könnten ab sofort auf dem neu erstellten Parkplatz an der Chamerstrasse parkiert werden.

Beleuchtung

Die Baudirektion führt aus, dass das Gebiet Brüggli grundsätzlich nicht mit Kandelabern beleuchtet sein wird. Selbstverständlich werde beim Toilettengebäude sowie beim Gastronomiepavillon eine Beleuchtung angebracht. Sollte sich die fehlende Beleuchtung später als Sicherheitsdefizit erweisen, könnten im Nachgang Leuchten installiert werden. Leerrohre werden auch entlang des Radwegs verlegt.

Uferbereich

Nach Angaben der Baudirektion wird der Uferbereich beim Brüggli mit einem Kiesstrand ähnlich gestaltet wie heute und kein Sandstrand gebaut. Mit den Schüttungen unter der Wasseroberfläche sollen die Strömungen des Zugersees so beeinflusst werden, dass bei einem Föhnsturm nicht alles weggeschwemmt wird. Beim Brüggli würden bereits Buhnen bestehen. Durch die Erweiterung und Verbesserung dieser Buhnen im See werde die Erosion stark verlangsamt.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds präzisiert die Baudirektion die Situation betreffend Holzsteg. Der Holzsteg führe auf den See hinaus zu einer Holzplattform, von dem die Natur beobachtet werden könne. Die Holzplattform diene hingegen nicht als Einsteigeort zum Baden.

Radweg

Ein Kommissionsmitglied fragt nach der genauen Führung des Radwegs. Die Baudirektion erklärt, dass Radfahrende vor der Unterführung Chamerstrasse rechts auf den bestehenden Veloweg auffahren. Dafür sei das Fahren einer kleinen Extraschleife notwendig. Von Zug her würden die Radfahrenden unmittelbar nach der Querung der Lorze links ins Areal gelangen.

Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die kantonale Radstrecke Nr. 1 nur gesplittet und nicht asphaltiert werden soll. Die Baudirektion bestätigt dies. Das Kommissionsmitglied führt weiter aus, dass der gesamte Veloverkehr auf der kantonalen Radstrecke geführt werden soll. Ohne Asphaltierung sei dies aber nicht möglich, da insbesondere Rennvelofahrende kaum auf einem gesplitteten Weg fahren würden. Die Baudirektion bringt dagegen zwei Argumente vor: Erstens sei der Radweg weiter westlich – unmittelbar nach der

Unterführung von der Chamerstrasse – ohnehin und bereits heute nicht asphaltiert, sondern gesplittet; zweitens sei die gefahrene Geschwindigkeit der Radfahrenden auf Kies generell tiefer. Die Strecke Brüggl–Choller–Cham sei nämlich als klassische Mischrouten konzipiert, auf der auch Familien mit Kinderwagen und kleinen Kindern auf Fahrrädern sowie ältere Menschen verkehren würden. Zudem sei im Bereich der westlich angrenzenden Flachwasserzone ein durchgehend asphaltierter Radweg nicht zulässig. Weiter nördlich stehe jedoch eine bestens ausgebaute und asphaltierte Velobahn zur Verfügung. Diese Veloschnellroute sei für Rennradfahrende oder schnelle E-Bikes besser geeignet. Die Route am See entlang habe demgegenüber einen anderen Charakter.

Verlad / Ponton

Heute können grosse Baumaschinen beim Brüggl auf grosse Pontons verladen werden. Künftig wird dies nicht mehr möglich sein, da die Korporation Zug nicht mehr bereit ist, ihre Zufahrtswege für solche Sondertransporte zur Verfügung zu stellen. Die Alternative ist ein neuer Hafenkran auf der bestehenden Slipanlage im Hafen Zug. Die Platzverhältnisse sind eng. Auf der einen Seite liegt der Hafen und auf der anderen Seite das Hafenrestaurant. Speziell grosse Pontons haben – nach Angabe der Baudirektion – nicht Platz. Die Baudirektion habe vorgängig verschiedene Standorte für einen Verlad rund um den See geprüft und kam zum Schluss, dass der Hafen Zug mit dem Werkplatz der am besten geeignete Platz für die Beladung von Pontons sei. Es würden sich Synergien mit dem Aus- und Einwassern der Zugerseeschiffe ergeben. Allerdings müsse diese neue Nutzung im Hafen Zug sorgfältig mit der Erholungsnutzung in diesem Gebiet abgestimmt werden. Dies sei bei der Stadt Zug in Arbeit.

Ausbau der SBB-Gleise

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, wie sich ein allfälliges drittes Gleis zwischen Zug und Chollermüli auf die horizontale Linienführung des Radwegs auswirke. Die Baudirektion merkt dazu an, dass der Radweg (inkl. der Brücken) verschoben werden müsste, wenn das Gleis auf der Seite des Radwegs realisiert würde. Die Umsetzung und die genaue Lage dieses dritten Gleises hänge direkt mit dem Neubau des Tiefbahnhofs Luzern zusammen. Wann dieser tatsächlich realisiert werde, sei momentan schwer abschätzbar. Die Baudirektion habe daher den Gleisausbau bewusst nicht in die Planung des Radwegs aufgenommen. Aus ihrer Sicht ist es unzweckmässig, im Erholungsraum Brüggl viele Restflächen für ein potenzielles drittes Gleis zu reservieren, das allenfalls erst in 30 Jahren umgesetzt wird.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen beschloss die Kommission stillschweigend Eintreten auf die Vorlage Nr. 3808.2 - 17868 des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung wurde seitens der Kommission ein Antrag betreffend Asphaltierung des Radwegs gestellt.

Asphaltierung Radweg

Ein Kommissionsmitglied stellt folgenden Antrag: Der Radweg (der Teil der kantonalen Radstrecke) sei zu asphaltieren.

Die Baudirektion weist darauf hin, dass sich die Korporation als Grundeigentümerin bereits gegen einen asphaltierten Weg ausgesprochen habe.

Die Kommission stimmt dem regierungsrätlichen Antrag mit 12 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung zu.

Schlussabstimmung

Titel und Ingress der Vorlage Nr. 3808.2 - 17868 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Teil I, § 1, Teil II und Teil III der Vorlage Nr. 3808.2 - 17868 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Vorlage Nr. 3808.2 - 17868 in der Schlussabstimmung mit 13 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3808.2 - 17868 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. Dezember 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi